Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal



		Tagesordnungspunkt Öffentlich Nicht öffentlich	
Sitzungsvo	rlage Nr		
	und Beschlussfassung im  Verwaltungsausschuss Technischer Ausschuss Tourismus- und Sportausschuss Stadtrat		
Betreff:	Beschlussfassung zum Brandschutz Gast: Herr Lutz Gerstenberger (En		
Beschlussvorschlag der Verwaltung:  Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14. November 2023 den Brandschutzbedarfsplan 2024 - 2028 gemäß Anlage.			
Kurort Obe	erwiesenthal, den 01.11.2023		
gez. Bened Bürgermeis			
Abstimmu  Verw  Techi		Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen	

## Sachverhalt:

Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kurort Oberwiesenthal ist veraltet und bedurfte dringend einer Überarbeitung. Mit dieser Überarbeitung wurde im vergangenen das Ingenieurbüro Gerstenberger beauftragt.

Zweck des Brandschutzbedarfsplanes ist es, zunächst den Ist-Zustand der feuerwehrtechnischen Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätehäuser u.ä) zu ermitteln und den im Stadtgebiet vorliegenden Gefahrenpotenzialen gegenüber zu stellen. Daraus wird dann der Soll-Zustand hinsichtlich vorzuhaltender Ausstattung, Technik usw. festgeschrieben. Somit dient der Brandschutzbedarfsplan auch als Grundlage für die Planung von Investitionen und die Beantragung von Fördermitteln.

Weiterhin wird im Brandschutzbedarfsplan ausführlich auf die Schutzzielfestlegung (Kapitel 6) eingegangen. Dies bedeutet, dass sich die Kommune mit dem Brandschutzbedarfsplan festschreibt wie und in welcher Hilfsfrist bestimmten möglichen Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Der Brandschutzbedarfsplan wird jeweils für 4 Jahre fortgeschrieben und bedarf nach Ablauf dieses Zeitraumes einer erneuten Überarbeitung – insbesondere der Überprüfung, ob sich die betrachteten Gefahrenpotenziale verändert haben.

Hinsichtlich der Standortfrage des gemeinsamen Depots für die Teilwehren Ober- und Unterwiesenthal wird im Nachgang zur Vorstellung des Brandschutzsbedarfsplans, durch Bürgermeister Benedict ein Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		
☐ Einnahmen :		
☐ Gesamtkosten:		
	Mittel stehen zur Verfügung	
	Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Bemerkungen:		
Brandschutzbedarfsplan ist Grundlage für sowohl finanzielle Planungen als auch für die Beantragung eventueller Fördermittel		
	gez. Görlach Kämmerin	